

## Rechtliche Grundlagen

### Datenschutz, -erfassung und -speicherung

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, gilt der Grundsatz „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“. Aber was bedeutet das genau?

Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn es eine Rechtsgrundlage erlaubt. Exemplarisch haben wir Ihnen sieben Rechtsgrundlagen herausgearbeitet. Andere Gesetze können weitere Rechtsgrundlagen enthalten:

- Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a)
- Datenverarbeitung zur Abwicklung von Verträgen oder vorvertraglichen Maßnahmen (Art. 6 Abs.1 Buchstabe b)
- Datenverarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs.1 Buchstabe c)
- Datenverarbeitung zum Schutze lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs.1 Buchstabe d)
- Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs.1 Buchstabe e)
- Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs.1 Buchstabe f)
- Zur Durchführung und Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses (Art. 88 DSGVO)

Dabei gelten folgende Anforderungen (siehe hierzu auch die Kurzbeschreibung in den FAQ)

- Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Speicherbegrenzung
- Richtigkeit der Datenverarbeitung
- Integrität und Vertraulichkeit

## Grundsatz der Transparenz

Bei dem Grundsatz der Transparenz handelt es sich um die Informationspflicht (nach Art. 13 / 24 / 21 DSGVO) – genauer: Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft ihrer Daten. Dies sollte in der Datenschutzerklärung des Vereins festgehalten werden. Folgende Punkte sollte die Datenschutzerklärung enthalten:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?  
Sollte es keinen Datenschutzbeauftragten im Verein geben, ist der Vorstand verantwortlich.
2. Wer ist (falls vorhanden bzw. erforderlich) der Datenschutzbeauftragte?
3. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?
4. Welche Datenarten (z.B. Namen, Adressen) werden verarbeitet?
5. Nach welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?
6. Welches Ereignis führt zur Löschung von Daten? Welche Löschfristen sind geplant?
7. Welche weiteren Empfänger (Firmen, Organisationen) der Daten sind involviert?
8. Betroffenenrechte: Welche Rechte haben die Betroffenen nach der DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, usw.)?
9. Hinweis auf das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Die Informationspflicht sinkt bei direktem und unkompliziertem Kontakt mit Personen (bspw. Versand eines Veranstaltungstermins per SMS). Lesen Sie hierzu auch [„Dein Verein tauscht sich aus“](#).

Wie kann der Grundsatz der Transparenz umgesetzt werden?

- Online (zum Beispiel in der Datenschutzerklärung oder als PDF)
- Aushang Informationsblatt
- Per E Mail versenden
- In Papierform übergeben

Ein Muster für die Datenschutzinformationen sowie weitere Vorlagen für Erklärungen finden Sie hier:

- [Vorlage Datenschutzinformation](#)
- Vorlage für Erklärung: [www.irights.info/datenschutzerklaerung](http://www.irights.info/datenschutzerklaerung)
- Muster für Datenschutzerklärung: [www.bssb.de/downloads.html](http://www.bssb.de/downloads.html)

## Grundsatz der Zweckbindung

Zweckgebundene Daten, sind Daten, ohne die das Wirken des Vereins nicht möglich wäre. Darunter fallen z.B.

- Name und Anschrift
- Geburtsdatum
- Bei Lastschriftverfahren: Bankverbindung
- Funktion im Verein

Die Telefonnummer und E-Mail-Adresse stellen hingegen Daten, ohne direkten Zusammenhang zum Verein dar.

Bei Daten, die von Nicht-Mitgliedern sind, dürfen diese erhoben werden, wenn berechtigte Interessen des Vereins wahrgenommen werden (bspw. Fahrgastbeförderung bei Bürgerrufautos).

### Datenverarbeitungsverzeichnis

Es bietet sich an, ein Datenverarbeitungsverzeichnis zu erstellen. Hier wird festgehalten, welche personenbezogene Daten gesammelt werden und zu welchem Zweck. Dies sollte folgende Punkte beinhalten:

- Pflichten und Tätigkeiten innerhalb des Vereins
- Rechenschaftspflicht
- Nachweis über die Einhaltung der Grundregeln bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Verarbeitungstätigkeiten in Zusammenhang mit personenbezogenen Daten

Ein Muster für ein Datenverarbeitungsverzeichnis finden Sie [hier](#).

### Grundsatz der Integrität und Vertraulichkeit

Der Grundsatz der Integrität und Vertraulichkeit betrifft die technische und organisatorische Sicherheit personenbezogener Daten.

Es gibt drei Hauptproblemfelder bei der Organisation von Fahrten:

**Problem 1:** Die Nichteinhaltung der zentralen Datenspeicherung (Hauptspeicherort / Verwaltung) führt zur Gefährdung der Sicherstellung des Schutzniveaus sowie die rückstandslosen Löschung von Daten.

Aufgrund des Einsatzes mehrerer verschiedener – meist privater – Computer bzw. Laptops gibt es unterschiedliche Sicherheitstechnische Standards innerhalb des Vereins. Es fehlt daher ein einheitliches Schutzniveau. Eine rückstandslose Datenlöschung kann dadurch nur schwer zentral organisiert und kontrolliert werden.

**Problem 2:** Nutzung von Privaten Geräten und E-Mail-Konten.



Wie bereits oben erwähnt, lassen sich durch den privaten Einsatz ein einheitliches Schutzniveau sowie die Sicherstellung der kompletten Datenlöschung nur schwer umsetzen. Zudem lässt sich der Speicherort kaum kontrollieren. Apps und private Personen im Umfeld könnten auf Daten zugreifen. Dadurch werden die Grundsätze der Transparenz, Integrität sowie Vertraulichkeit gefährdet.

**Problem 3:** Übertragung von Daten durch den unverschlüsselten Versand von Daten (insbesondere bei Gesundheitsdaten).

Das Schutzniveau ist beim Versand von Daten – insbesondere via E-Mail – in den meisten Fällen nicht ausreichend geschützt. Daten können abgefangen und gelesen werden. Es besteht eine Fahrlässigkeit im Umgang mit sensiblen Daten.

### Einführung eines Berechtigungsmanagements

Es bietet sich in diesem Zusammenhang an, einen **DSGVO-konformen Cloud-Speicher** einzurichten. Dabei sollte festgelegt werden, wer zu welchem Zweck auf welche Daten zugreifen darf (Einführung eines Berechtigungsmanagements). Die Einführung eines solchen Cloud-Speichers hat mehrere Vorteile:

- Daten liegen zentral auf einem sicheren Server
- Daten können zentral verwaltet und gelöscht werden
- Daten sind vor Verlust geschützt
- Es ist nachvollziehbar, welcher Nutzer wann Daten eingegeben oder gelöscht hat

Eine kostenlose Open Source Software zur Erfassung von Mitgliedsdaten und Beiträgen bietet [JVerein](#) an.

Die NVWB stellt für Bürgerrufautos das kostenpflichtige Planungstool [S.Rufmobil](#) an. Dort können Fahrten DSGVO-konform geplant und gespeichert werden.

Eine weitere Alternative bietet die Verschlüsselung von E-Mails an. Da Open Source Programm [7zip](#) ist eine solche Lösung. Die End-zu-End Verschlüsselung beim Versand von sensiblen Daten ist jedoch weniger empfehlenswert als eine Cloud-Lösung.

Wenn Sie mehr Informationen zum Datenschutz haben wollen, lesen Sie das Handbuch der Digitalen Nachbarschaft [„Mitgliederdaten: schützen, verwalten und verwenden„](#).

### Quellen und weitere Informationen

➔ <https://www.buergerbus-bw.de/>

➔ <https://www.daseinsvorsorge-ostwuerttemberg.de/komobil2035/komobil2035/>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



KOMOBIL  
2035



Nahverkehrsgesellschaft  
Baden-Württemberg mbH



## Autoren

- Fabian Henkel, DSB Datenschutz
- Magdalena Kreinberger, Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

[https://www.buergerbus-bw.de/fileadmin/nvbw/bildmaterial/Projekte/KOMOBIL2035/Fact-Sheets/F1\\_FS\\_DSGVO.docx](https://www.buergerbus-bw.de/fileadmin/nvbw/bildmaterial/Projekte/KOMOBIL2035/Fact-Sheets/F1_FS_DSGVO.docx)